

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.303.743

Wien, 1.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5618/J der Abgeordneten Manuel Pfeifer betreffend Folgeanfrage zu 2991/J und 4112/J "Überbetriebliche Berufsausbildung 1 (ÜBA1)" – Abweichende Teilnehmerzahlen, unterschiedliche Kostenangaben und fehlende Transparenz bei Datengrundlagen und Wirkungskennzahlen** wie folgt:

Einleitend kann zu abweichenden Teilnehmer:innenzahlen und Kostenangaben in den zwei Parlamentarischen Anfragen betreffend Kosten (PA 2991/J) bzw. Teilnehmer:innenstruktur und Kosten (PA 4112/J) der Überbetrieblichen Lehrausbildung festgehalten werden:

Unter Berücksichtigung der eingereichten Fragestellungen wurden bei der PA 4112/J bei der Auswertung eindeutige Personen gezählt, während bei der PA 2991/J alle Teilnahmen an einer ÜBA ausgewiesen wurden.

Eine Person kann im jeweils abgefragten Zeitraum (Kalenderjahr oder Gesamtzeitraum 2019-2024) mehrere Teilnahmen in unterschiedlichen Maßnahmenkategorien haben und wird dort als eindeutige Person in verschiedenen einzelnen Maßnahmen ausgewiesen (z.B. einmal als TN der ÜBA 1 im Jahr 2021 und dann auch als TN der ÜBA 2 im Jahr 2022).

In der Addition der Ergebnisse (Summe der einzelnen Zeilen) werden diese beiden Teilnahmen auf Personenebene wieder zusammengeführt und die eindeutige Person nur einmal ausgewiesen. Daher ist es bei der Ausweisung der eindeutigen Personen (insbesondere über einen längeren Zeitraum) gut erklärlich, dass die Gesamtsummen von den Summen der einzelnen Summanden abweichen können und in der Regel geringer sind.

Zu den Fragestellungen der jährlichen Kosten der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) wurden die jeweils realisierten AMS-Zahlungen des angefragten Zeitraumes korrekt ausgewiesen. Während jedoch bei der Beantwortung der PA 2991/J vom 25.8.2025 die Kosten der Ausbildungsformen ÜBA 1 und ÜBA 2 ausgewiesen wurden, wurden beim Antwortschreiben der PA 4112/J vom 22.1.2026 auch die Ausbildungsformen IBA 1 und IBA 2 (Ausbildungen in verlängerter Lehrzeit gem. § 8b Abs. 1 BAG und in Teilqualifikation gem. § 8b Abs. 2 BAG) mit beauskunftet.

Dies führt naturgemäß zu einer Abweichung in der Gesamtsumme zwischen den beiden oben angeführten Beantwortungen. Die Summe aus den Zahlungen für die ÜBA plus IBA ist höher als die Zahlungen für ÜBA1 und ÜBA2 alleine.

Die übrigen festgestellten Abweichungen sind wiederum den unterschiedlichen Abfragezeitpunkten im AMS-Data Warehouse geschuldet.

Weitere Details zu diesem Sachverhalt können den folgenden Anfragebeantwortungen entnommen werden.

Zur Frage 1

- *Wie viele Personen haben im Zeitraum 2019-2024 eine ÜBA 1 begonnen? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenregister zur Frage 1 „Fr.1_5618_Neueintritte ÜBA1“. Ausgewertet wurden Neueintritte nach Ausbildungsjahr (vgl. Frage 27).

Zur Frage 2

- *Wie alt waren die Personen zum Zeitpunkt des Eintritts in die ÜBA1 im Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024) sowie nach Altersgruppen (unter 15, 15-17, 18-20, 21-24, 25+), jeweils*

differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenregister zur Frage 2 „Fr.2_5618_Neueintr.Nati.“, „Fr.2_5618_Alter_Ü1,Neueintr.I.A“

Zur Frage 3

- *Wie viele Personen haben im Zeitraum 2019-2024 die ÜBA1 vorzeitig abgebrochen? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenregister zur Frage 3 „Fr.3_5618_MN-Erfolg_ÜA1“, „Fr.3_5618_MN-Erfolg ÜBA1 KONSUB“, „Fr.3_5618_MN-Erfolg ÜBA1 Nati.“

Zur Frage 4

- *Wie viele Abbrüche erfolgten auf eigenen Wunsch der Teilnehmer? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 5

- *Wie viele Abbrüche erfolgten aufgrund von Fehlzeiten? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 6

- *Wie viele Abbrüche erfolgten aufgrund disziplitärer Gründe? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) sowie Darstellung der*

Gründe, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 7

- *Wie viele Abbrüche erfolgten aufgrund von Übergang in ein betriebliches Lehrverhältnis? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Berufssparte in die gewechselt wurde, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 8

- *Wie viele Abbrüche erfolgten aus sonstigen Gründen? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) sowie Darstellung der Gründe, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 9

- *Wie hoch war die durchschnittliche Dauer der Teilnahme an der ÜBA1 im Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024). differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 10

- *Wie viele Fehlzeiten wurden im Zeitraum 2019-2024 im Rahmen der ÜBA 1 registriert? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 11

- *Gabs im Zeitraum 2019-2024 Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der ÜBA 1? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*
 - a. Wenn ja, welche Arten von Sanktionen wurden verhängt?*
 - b. Wie viele Sanktionsmaßnahmen wurden ausgesprochen?*
 - c. Wie viele Personen waren davon betroffen?*
 - d. Wenn nein, warum wurden keine Sanktionsmaßnahmen verhängt?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 12

- *Auf welcher gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage erfolgten Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der ÜBA 1?*
 - a. Wer entscheidet über die Verhängung einer Sanktion?*
 - b. Welche Rechtsmittel stehen betroffenen Personen zur Verfügung?*
 - c. Wurden im Zeitraum 2019-2024 Sanktionen nachträglich aufgehoben oder abgeändert?*
 - i. Wenn ja, in welchen Fällen?*
 - ii. Wenn ja, in wie vielen Fällen?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 13

- *Werden Personen während der Teilnahme an der ÜBA 1 arbeitslos gemeldet geführt?*

- a. Wenn ja, unter welchen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen?
- b. Wenn nein, unter welchen Status werden diese Personen während der Teilnahme geführt?
- c. Erfolgt eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise oder gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern?
 - i. Wenn Unterschiede bestehen, warum?
 - ii. Wenn Unterschiede bestehen, worin bestehen diese konkret?

Nein.

b. Gem. gesetzlicher Regelung sind die Teilnehmer:innen beim Dachverband als beschäftigt gemeldet.

c. Ja, es gibt bundesweit einheitliche Vorgaben.

Zur Frage 14

- *Wie viele Personen waren im Zeitraum 2019-2024 während der Teilnahme an der ÜBA 1 arbeitslos gemeldet? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

a. *Wie viele waren währenddessen nicht arbeitslos gemeldet und warum nicht?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 15

- *Wie viele Personen erzielten nach der Teilnahme an der ÜBA 1 ein steuerpflichtiges Einkommen*
 - a. *nach mind. 3 Monaten,*
 - b. *nach mind. 6 Monaten,*
 - c. *nach mind. 12 Monaten,*
 - d. *nach mind. 24 Monaten?**(Bitte jeweils getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung sowie um tabellarische Aufschlüsselung · nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asyl berechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland für den Zeitraum 2019-2024)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 16

- *Wie viele Personen, die aus der ÜBA1 in ein betriebliches Lehrverhältnis übergetreten sind, erzielten ein steuerpflichtiges Einkommen*
 - a. *nach mind. 3 Monaten,*
 - b. *nach mind. 6 Monaten,*
 - c. *nach mind. 12 Monaten,*
 - d. *nach mind. 24 Monaten?*

(Bitte jeweils getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung sowie um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland für den Zeitraum 2019-2024)

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 17

- *Wie viele Personen hatten trotz Beendigung der Teilnahme an der ÜBA1 zu keinem der genannten Zeitpunkte (3, 6, 12 oder 24 Monate nach Beendigung der Teilnahme) ein einkommensteuerpflichtiges Beschäftigungsverhältnis? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*
 - a. *Werden diese Personen nach Beendigung der Teilnahme an der ÜBA 1 seitens des AMS oder anderen zuständiger Stellen aktiv nachbetreut?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form (z. B. Beratungsgespräche, Vermittlungsangebote, verpflichtende Maßnahmen, Wiedereingliederungsprogramme)?*
 - ii. *Wie viele dieser Personen wurden nachweislich kontaktiert?*
 - iii. *Wie viele nahmen an weiterführenden Maßnahmen teil?*
 - iv. *Wenn keine systematische Nachbetreuung erfolgte, aus welchem Grund nicht?*
 - v. *Wie lange erfolgt eine Nachbetreuung nach Beendigung der Teilnahme der ÜBA1?*
 - vi. *Wird der Verbleib dieser Personen systematisch dokumentiert?*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblätter zur Frage 17 „Fr.17_5618_Verbleib nach ÜBA1“, „Fr.17_5618_Verbleib ÜBA1_Nati“. Die Dimension Asyl (KON/SUB) steht nicht als Standardauswertung zur Verfügung.

a. Ja, es gibt Nachbetreuungsangebote seitens der Träger nach erfolgreicher Vermittlung in der ÜBA. Bei Übergang in eine betriebliche Lehre ist auch ein Erstgespräch mit dem Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching „Lehre statt Leere“ vorgesehen, um die Neuaufnahme eines Lehrverhältnisses in den ersten Monaten abzusichern.

i. Telefonische Beratungsgespräche, Coaching.

ii. – vi. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 18

- *18. Wie viele Absolventen der ÜBA 1 waren nach Abschluss*
 - a. nach mind. 3 Monaten,*
 - b. nach mind. 6 Monaten,*
 - c. nach mind. 12 Monaten,*
 - d. nach mind. 24 Monaten**in einem einkommensteuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig, das dem in der ÜBA 1 erlernten Berufsfeld entspricht? (Bitte jeweils getrennt nach Voll-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung sowie um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 19

- *Wie wird definiert, ob ein Beschäftigungsverhältnis dem erlernten Berufsfeld entspricht, und auf welcher Datengrundlage erfolgt diese Zuordnung?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 20

- *In Tabelle 4 („Aufnahme betriebliche Lehre“) der Anfragebeantwortung 3601/AB werden 3.893 Personen ausgewiesen, die nach der ÜBA 1 in eine betriebliche Lehre aufgenommen wurden. Gleichzeitig werden in einer Spalte „Gesamt“ 12.275 Personen angeführt, deren Bedeutung nicht näher erläutert wird. Wie wird die Spalte „Gesamt“ konkret definiert?*
 - a. Welche Personengruppe ist in dieser Zahl enthalten?*
 - b. Bezieht sich die Zahl auf Eintritte, Teilnahmen oder eindeutige Personen?*
 - c. Umfasst die Zahl ausschließlich Absolventen der ÜBA 1 oder auch andere Personengruppen?*
 - d. Wie erklärt sich die Differenz zwischen 3.893 Personen und 12.275 Personen?*

- e. Handelt es sich bei der ausgewiesenen Zahl um bloße Eintritte in eine betriebliche Lehre oder um Personen, die diese Lehre auch erfolgreich abgeschlossen haben?*
f. Wie viele dieser Personen haben die betriebliche Lehre erfolgreich abgeschlossen?

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 21

- *Wie viele der in Tabelle 4 ausgewiesenen Personen sind nach dem Eintritt in eine betriebliche Lehre innerhalb des Zeitraums 2019-2024 wieder in die ÜBA 1 zurückgekehrt?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 22

- *Wie viele der aus der ÜBA 1 in eine betriebliche Lehre übergetretenen Personen haben das betriebliche Lehrverhältnis vorzeitig abgebrochen?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 23

- *In der zweiten Anfragebeantwortung (3601/AB) wird in Tabelle 2 eine Untergliederung nach „Inländer“, „Konventionsflüchtlinge“, „subsidiär Schutzberechtigte“ und „ohne Asyl“ vorgenommen. Wie ist es möglich, dass Personen als „Inländer“ ausgewiesen werden, gleichzeitig jedoch nach Aufenthaltsstatus differenziert werden?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 24

- *In derselben Anfragebeantwortung wird in der Tabelle „4_nach Nationen“ eine Kategorie „Staatenlos- Nationalität ungeklärt“ ausgewiesen. Wie wird in diesem Fall das Alter festgestellt?*

a. Wie wird sichergestellt, dass die Altersgrenze von unter 25 Jahren für die Teilnahme an der ÜBA1 eingehalten wird?

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

a. Es ist keine Altersgrenze für eine Teilnahme an der ÜBA festgelegt.

Zur Frage 25

- *Sind Teilnehmer der ÜBA 1 im AMS-Jobportal für Betriebe sichtbar?*
 - a. *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, Teilnehmer:innen an Überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜBA) werden auf der genannten Plattform nicht gesondert ausgewiesen oder als solche kenntlich gemacht.

Die Ausweisung der ÜBA-Teilnehmer:innen im „e-Job Room für Unternehmen“ wird nicht als Standard vorgegeben, da gerade zu Ausbildungsbeginn für einen Teil der Teilnehmenden die Aufnahme einer betrieblichen Lehre noch nicht im Vordergrund stehen kann. Ziel ist trotzdem, zukünftig auch jene Personen, die ihre Lehrausbildung im Rahmen der ÜBA absolvieren, für potentiell geeignete Lehrbetriebe gezielter sichtbar zu machen.

Zur Frage 26

- *Wie viele Personen sind nach Beendigung der Teilnahme an der ÜBA 1 weiterhin arbeitslos gemeldet? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblatt zur Frage 26 „Fr.26_5618_Bestand +3Mo (ÜBA1)“. Die Dimension Asyl (KON/SUB) steht nicht als Standardauswertung zur Verfügung.

Zur Frage 27

- *Auf welcher konkreten Datengrundlage beruhen die in der Anfragebeantwortung 2520/AB ausgewiesenen Teilnehmerzahlen zur ÜBA 1 für den Zeitraum 2019-2024?*

Grundsätzliches zur Datenaufbereitung im AMS:

Die Erhebung der Daten für das Data Warehouse (DWH) des AMS erfolgt durch die Auswertung der in den AMS eigenen Abwicklungs- und Administrationssystemen vorhandenen Informationen.

Aufteilung der Kosten eines Projektes auf die einzelnen Teilnahmen

Die Kosten eines Projektes werden kalkulatorisch anhand der Veranstaltungstage (Tagsätze) auf die einzelnen Teilnahmen aufgeteilt. Bei noch nicht abgeschlossenen Projekten (Veranstaltungsteilnahmen sind noch nicht beendet) wird das Veranstaltungsende als Förderende einer Person herangezogen. Die endgültigen Kosten einer Teilnahme stehen erst nach Abschluss der letzten Veranstaltungsteilnahme und nach Abrechnung bzw. allfälligem Rückforderungseingang des Projekts fest.

Durch die Aufteilung der Kosten auf Tagsätze können sich Rundungsdifferenzen zum tatsächlichen Förderungsbetrag eines Gesamtprojektes ergeben.

14-tägig werden die Werte neu berechnet. Wenn dabei bspw. aus einer Endabrechnung ein Rückföderungsbetrag entsteht, werden die Zahlungen für das Projekt bei Eingang der Rückföderung um diesen Betrag reduziert. Dies kann je nach Abfragezeitpunkt unterschiedliche Werte ergeben.

Ermittlung von Personenmerkmalen

Die Personenmerkmale werden grundsätzlich vom Personenstamm-Datensatz (PST) übernommen.

Die Personenmerkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Ausbildung, Nationalität) werden zum Zeitpunkt des Förderbeginns übernommen.

Die Maßnahme und die Veranstaltungen enthalten die Inhalte, die für eine ordnungsgemäße Beschreibung und die Zuordnung zu Programmen wie z.B. ÜBA erforderlich sind.

Die Zuordnung einer Maßnahme zu einem Sonderprogramm (z.B. ÜBA1, ÜBA2) erfolgt meistens anhand einer entsprechenden Eintragung (Codierung).

Wenn eine Codierung durch eine Fehlbedienung entfernt wird, kann das in der Folge bei der nächsten Aktualisierung der Daten zu geänderten Werten in den DWH-Abfragen führen (auch rückwirkend).

Grundsätzliches zu den im DWH für den Bereich der Überbetrieblichen Lehrausbildung vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten

Bietet Auswertungen über alle Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung und den dazugehörigen Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen. Von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) werden die Lehrausbildungsdaten für Lehrberuf, Lehrjahr, Prüfungsergebnis ab dem Jahr 2015 übernommen.

- ein Ausbildungsjahr beginnt am 1.9. und endet mit dem folgenden 31.8.
- die Zuordnung der Personen zum Ausbildungsjahr erfolgt mit dem individuellen Eintritt der Person

Dadurch ist eine zeitlich exakte Zuordnung der Personen zu Ausbildungsjahren möglich.

Definition von Förderfall und Neueintritt und Verlängerung

Ein Förderfall besteht aus einer oder mehreren zeitlich aufeinanderfolgenden Maßnahmenteilnahmen.

Durchgängige Maßnahmenteilnahme:

Der Förderfall kann die Grenzen eines Ausbildungsjahres (beginnend mit 1. September) überschreiten. Nur die Teilnahme im ersten Ausbildungsjahr einer Lehrausbildung zählt als Neueintritt.

In den nachfolgenden Ausbildungsjahren wird die Teilnahme als Verlängerung gewertet.

Aus- und Eintritt in dieselbe Maßnahme:

Erfolgt der neuerliche Eintritt in **dieselbe** Maßnahme innerhalb von 28 Tagen, wird der erneute Eintritt als **ein durchgängiger Förderfall** betrachtet und er behält die Eintrittsart des ersten Eintrittes (Neueintritt oder Verlängerung).

Erfolgt der neuerliche Eintritt in **dieselbe** Maßnahme zwischen dem 29. und dem 92. Tag, wird der erneute Eintritt als **Verlängerung** gezählt und ist ein neuer Förderfall.

Erfolgt der neuerliche Eintritt in **dieselbe** Maßnahme nach dem 92. Tag, so wird der erneute Eintritt als **Neueintritt** gezählt und ist ein neuer Förderfall.

Aus- und Eintritt in verschiedene Maßnahmen:

Erfolgt ein neuerlicher Eintritt in eine andere Maßnahme innerhalb von 92 Tagen, wird der erneute Eintritt als **Verlängerung** und neuer Förderfall gezählt. Die 28-Tage Regel gibt es bei verschiedenen Maßnahmen nicht!

Erfolgt ein neuerlicher Eintritt in eine andere Maßnahme nach einer Unterbrechung von 92 Tagen, wird der erneute Eintritt als **Neueintritt** und neuer Förderfall gezählt.

Da diese Berechnungslogik festgelegt wurde, um die einzelnen Lehrjahre (Ausbildungsjahre) adäquat abzubilden, können Fragen nach einem Förderbeginn in einem Kalenderjahr so nicht beantwortet werden. Grund: Die Förderfälle, die z.B. im Ausbildungsjahr 2023/24 als Neueintritte gelten würden auch noch im Jahr 2024 als Neueintritt zählen. Zu dieser Zahl der aus 2023 in das Jahr 2024 übernommenen Neueintritte würden dann für die Gesamtzahl des Jahres 2024 die Neueintritte aus dem Jahrgang 2024/25 dazukommen.

- **Maßnahmenerfolg bei Maßnahmen mit Lehrabschluss**

Für Fragen, die sich auf die Beendigungsart einer ÜBA-Teilnahme beziehen, wurden Auswertungsmöglichkeiten zu Maßnahmenerfolg von AMS-Angeboten, die zum Lehrabschluss führen, entwickelt.

Im Gegensatz zum Arbeitsmarkterfolg, der den Status von Maßnahmenteilnehmer:innen am 92. Tag nach der jeweiligen Maßnahmenbeendigung misst, gibt der Maßnahmenerfolg an, ob das inhaltliche Ziel einer Maßnahme erreicht wurde. Im Falle der hier ausgewerteten AMS-Lehrausbildungsmaßnahmen ist dies die positiv abgelegte Lehrabschlussprüfung (LAP) oder – bei ÜBA/IBA Maßnahmen – der Übertritt in ein betriebliches Lehrverhältnis. Zur Messung des Maßnahmenerfolges werden die Lehrlingsdaten der WKÖ ausgewertet. Die

WKÖ liefert monatlich Daten über Lehrberuf und Prüfungserfolg zu vom AMS geförderten Personen.

Diese Auswertung beinhaltet die Beendigungen der Teilnahmen nach den Kategorien

- positiv (Prüfung bestanden/Aufnahme betriebliche Lehre)
- negativ (Prüfung nicht bestanden/nicht zur Prüfung angetreten)
- neutral (Neueintritt nach Unterbrechung)

Die Fragen nach einem ‚Drop-Out‘ ist bei ÜBA-Maßnahmen für das AMS nicht von Interesse, da eines der Ziele dieses Maßnahmentyps idealerweise die vorzeitige Beendigung mit Aufnahme einer anschließenden betrieblichen Lehre ist. Eine derartige Auswertung im Hinblick auf ‚Drop-Outs‘ ist daher nicht möglich.

- **Verbleibsmonitoring: Lehrausbildung in Ausbildungseinrichtungen**

Ermöglicht Auswertungen zur überbetrieblichen Lehrausbildung, nach der Verkettungsregel, dass der 1. Eintritt in eines dieser Sonderprogramme als Beginn der Kette gilt und der letzte Austritt (egal welches der genannten Sonderprogramme) als Austritt. D.h. eine Person kommt in der Auswertung max. 1x vor und es ist durchaus möglich, dass der Eintritt im Sonderprogramm ÜBA2 und der Austritt im Sonderprogramm ÜBA1 erfolgt. In der Auswertung wird dann ÜBA1 angezeigt. Ansonsten werden alle Merkmale (Alter, Nationalität, etc.) vom Datum des Eintritts verwendet.

In diesen Auswertungen werden Daten des Dachverbandes herangezogen, die Vor- und Nachkarrieren einer Person (vor Teilnahmebeginn und nach Teilnahmeende) zu bestimmen.

Andere Fragen wie z.B. die steuerliche Erwerbssituation oder die ausbildungsadäquate Beschäftigung nach Maßnahmenende können mangels vorhandener Informationen nicht beantwortet werden.

Die Datenquelle enthält zudem keine Informationen zum Aufenthaltstitel einer Person.

Zur Frage 28

- *Auf welcher konkreten Datengrundlage beruhen die in der Anfragebeantwortung 3601/AB ausgewiesenen Teilnehmerzahlen zur ÜBA1 für den Zeitraum 2019-2024?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 29

- *In der Anfragebeantwortung 2520/AB werden für die Steiermark im Zeitraum 2019-2024 3.216 Teilnehmende an der ÜBA1 ausgewiesen. In der Anfragebeantwortung 3601 /AB werden hingegen in der Tabelle 1 b 877 Teilnehmer genannt; addiert man*

jedoch die Jahreswerte, ergibt sich eine Summe von 1.997 Personen. In der Tabelle 2 derselben Anfragebeantwortung werden wiederum 876 Personen ausgewiesen. Wie erklären sich diese erheblichen Abweichungen innerhalb und zwischen den beiden Anfragebeantwortungen?

In der Anfragebeantwortung 3601/AB wurden bei der Auswertung eindeutige

Personen gezählt, während bei der Beantwortung 2520/AB alle Teilnahmen an einer ÜBA ausgewiesen wurden.

Da eine Person mehrere Teilnahmen in unterschiedlichen Maßnahmen oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der gleichen Maßnahme haben kann – v.a. bei Abfragen mehrerer Maßnahmen in einem längeren Zeitraum – können die Daten an dieser Stelle voneinander abweichen.

Beispielsweise kann eine Person im jeweils abgefragten Zeitraum (Kalenderjahr oder Gesamtzeitraum 2019-2024) mehrere Teilnahmen in unterschiedlichen Maßnahmenkategorien haben und wird dort als eindeutige Person in verschiedenen einzelnen Maßnahmen ausgewiesen (z.B. einmal als TN der ÜBA 1 im Jahr 2021 und dann auch als TN der ÜBA 2 im Jahr 2022). In der Addition der Ergebnisse (Summe der einzelnen Zeilen) werden diese beiden Teilnahmen auf Personenebene wieder zusammengeführt und die eindeutige Person nur einmal ausgewiesen.

Daher ist es bei der Ausweisung der eindeutigen Personen (insbesondere über einen längeren Zeitraum) gut erklärlich, dass die Gesamtsummen von den Summen der einzelnen Summanden abweichen können und in der Regel geringer sind. Speziell bei Auswertungen zu Fragen der ÜBA spielt hier die eindeutige Zuordnung einer Teilnahme zu einem Ausbildungsjahr eine Rolle – vor allem dann, wenn Auswertungen nach Kalenderjahren abgefragt werden.

Da alle Fragen der Beantwortung 3601/AB explizit auf den Gesamtzeitraum 2019 bis 2024 und Personen oder Personengruppen abzielten, wurde in der tabellarischen Beantwortung der Fragen 2 bis 4 auch auf den Gesamtzeitraum abgestellt.

Siehe hierzu auch Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 30

- *Welche der folgenden Zahlen für die ÜBA 1 in der Steiermark im Zeitraum 2019-2024 ist sachlich korrekt:
a. 3.216 (laut 2520/AB),
b. 877 (laut Tabelle 1b, 3601/AB),
c. 1.997 (Summe der Jahreswerte in der Tabelle 1 b),
d. 876 (laut Tabelle 2, 3601/AB)?
(Bitte um eindeutige Klarstellung und Darstellung der zugrunde liegende Zählmethodik)*

Siehe hierzu die Einleitung und die Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 31

- *Wurde in beiden Anfragebeantwortungen eine unterschiedliche Zählmethodik angewandt?*
 - a. Wenn ja, worin bestehen die Unterschiede konkret?*
 - b. Wenn nein, wie erklären sich die voneinander abweichenden Zahlen?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 32

- *In der Anfragebeantwortung 2520/AB werden für Wien im Zeitraum 2019-2024 32.346 Teilnahmen an der ÜBA 1 ausgewiesen. In der Anfragebeantwortung 3601/AB werden hingegen in Tabelle 1b 10.621 Teilnehmer ausgewiesen. Addiert man die Jahreswerte, ergibt sich eine Summe von 21.162 Personen. In Tabelle 2 werden 10.357 Personen ausgewiesen. Addiert man dort die Unterkategorien (Inländer und Ausländer) ergibt sich eine Summe von 10.363 Personen. Wie erklären sich diese unterschiedlichen Zahlen für denselben Zeitraum?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 33

- *Handelt es sich bei den in den Anfragebeantwortungen 2520/AB und 3601/AB ausgewiesenen Zahlen jeweils um Personen, Teilnahmen, Eintritte, laufende Bestände, Mehrfachzählungen über mehrere Jahre hinweg oder bereinigte eindeutige Personen? (Bitte um genaue Definition der jeweiligen Kennzahlen)*
 - a. Wurden Mehrfachteilnahmen derselben Person über mehrere Jahre hinweg bereinigt, sodass jede Person nur einmal gezählt wurde?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 34

- *Wie viele Personen nahmen in Zeitraum 2019-2024 mehr als einmal an der ÜBA 1 teil? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), jeweils differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern

überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 35

- *Wie verteilt sich die Anzahl der Mehrfachteilnahmen pro Person (z. B. 2-mal, 3-mal, 4-mal oder öfter) im Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), jeweils differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 36

- *Warum stimmen in der Anfragebeantwortung 3601/AB teilweise die ausgewiesenen Gesamtsummen nicht mit der Addition der jeweiligen Teilwerte überein (z. B. 1.188 bzw. 1.189; 10.357 bzw. 10.363)?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 37

- *Wurden nachträglich Datenkorrekturen oder Bereinigungen vorgenommen?*
 - Wenn ja, welche konkret?*
 - Zu welchem Zeitpunkt?*
 - Welche Zahlen sind nach aktuellem Stand als verbindlich anzusehen?*

Nein, es wurden nachträglich keine Datenkorrekturen oder Bereinigungen vorgenommen.

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 38

- *Wie ist es zu erklären, dass die Teilnehmerzahlen zur ÜBA 1 in sämtlichen Bundesländern zwischen den Anfragebeantwortungen 2520/AB und 3601/AB voneinander abweichen, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung?*
 - Worin liegen die konkreten Ursachen dieser Abweichungen?*
 - Sind diese auf unterschiedliche Datengrundlagen, unterschiedliche Zählmethoden oder nachträgliche Datenbereinigungen zurückzuführen?*
 - Bestehen bundesweit einheitliche Standards für die statistische Erfassung der Teilnehmerzahlen in der ÜBA1?*
 - Wenn ja, warum führen diese dennoch zu unterschiedlichen Ergebnissen?*
 - Wenn nein, warum existieren keine einheitlichen Erfassungsstandards?*

d. Wurden die Daten durch unterschiedliche Organisationseinheiten oder IT-Systeme erhoben?

i. Wenn ja, welche Organisationseinheiten oder IT-Systeme waren jeweils beteiligt?

ii. Wenn ja, aus welchem Grund wurde kein bundesweit einheitliches Erhebungs- bzw. Auswertungssystem verwendet?

iii. Ist künftig die Einführung eines einheitlichen Systems vorgesehen?

1. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

2. Wenn nein, warum nicht?

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 39

- *Bitte um vollständige tabellarische Darstellung sämtlicher Teilnehmerzahlen zur ÜBA 1 für den Zeitraum 2019-2024 auf einheitlicher, nachvollziehbar dokumentierter Datengrundlage unter Angabe der verwendeten Zählmethodik. (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblätter zur Frage 39 „Fr.39_5618_AsyL“, „Fr.39_5618_Inl_Ausl“, „Fr.39_5618_Nationen“.

Zur Frage 40

- *Für welche Dauer werden Ausbildungsverträge zwischen Trägerorganisation und Teilnehmer im Rahmen der ÜBA 1 abgeschlossen?*
 - Erfolgt der Vertragsabschluss befristet für ein Jahr oder für die gesamte vorgesehene Ausbildungsdauer?*
 - Wird der Vertrag standardmäßig verlängert?*
 - Wie lange beträgt die tatsächliche durchschnittliche Vertragsdauer? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Vertragsdauer, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)*

a. Mit den Teilnehmer:innen in der überbetrieblichen Lehrausbildung werden Ausbildungsverträge geschlossen. In allen Formen der ÜBA werden gem. (§ 38d Abs 2 AMSG nur befristete Ausbildungsverträge bis zum jeweiligen Ende des (individuellen oder allgemeinen) Ausbildungsjahres geschlossen.

b. Das AMS ist angehalten für Teilnehmer:innen, die während des Ausbildungsjahres keine betriebliche Lehrstelle finden, geeignete Folgemaßnahmen oder eine Verlängerung der überbetrieblichen Lehre vorzusehen, die es ermöglichen, zu einer (Lehr-)Abschlussprüfung anzutreten. Dies muss nicht zwingend in der vorangegangenen Maßnahme geschehen.

c. Siehe Antwort zur Frage 9.

Zur Frage 41

- *Wie lange werden die Verträge zwischen dem zuständigen Ressort bzw. dem AMS und den durchführenden Trägerorganisationen im Rahmen der ÜBA 1 abgeschlossen?*
 - a. Erfolgt die Finanzierung mehrjährig oder jährlich?*
 - b. Welche Laufzeit hatten diese Verträge im Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Der vertraglichen Verpflichtungen zwischen AMS und Ausbildungseinrichtung werden für den Zeitraum eines vollen Jahres abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils auf ein Jahr beschränkt.

Zur Frage 42

- *In der Anfragebeantwortung 2520/AB werden für den Zeitraum 2019-2024 Gesamtkosten für die ÜBA 1 in Höhe von 459.496.343,69 € ausgewiesen. In der Anfragebeantwortung 3601/AB werden hingegen Gesamtkosten in Höhe von 459.200.622,96 € genannt. Wie erklärt sich die Differenz von rund 295. 720 € zwischen diesen beiden Gesamtsummen?*
 - a. Welche der beiden ausgewiesenen Gesamtsummen ist nach aktuellem Stand als verbindlich anzusehen?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 43

- *Wurden zwischen den beiden Anfragebeantwortungen nachträgliche Korrekturen, Nachverrechnungen oder Budgetanpassungen vorgenommen?*
 - a. Wenn ja, welche konkret?*
 - b. In welcher Höhe?*
 - c. Aus welchem Grund?*
 - d. Warum wurden diese Änderungen in der jeweiligen Anfragebeantwortung nicht ausdrücklich erläutert?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 44

- *Sind die beiden Anfragebeantwortungen identische Kostenbestandteile berücksichtigt worden?*
 - a. Wenn ja, welche Kostenbestandteile genau? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Kostenbestandteil, Jahr (2019-2024), Bundesland, Kosten)*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 45

- *Wie verteilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Bundesländer für den Zeitraum 2019-2024 auf einheitlicher Datengrundlage?*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblatt zur Frage 45 „Fr.45_5618_Zahlungen“.

Zur Frage 46

- *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer in der ÜBA 1 für den Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblatt zu Fragen 46, 52-54 „Fr.46_52-54_5618_durschn.Kosten“. Es werden die durchschnittlichen Kosten pro Teilnahme bzw. Person als Quotient aus Zahlungen und Teilnahmen bzw. Personen in einem Ausbildungsjahr auf aggregierter Ebene dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aufgrund der Komplexitäten, die bei solchen Fragestellungen berücksichtigt werden müssen, nur als rechnerische Annäherung aufzunehmen sind.

Nationalität oder Herkunft der Teilnehmer:innen spielen bei Kostenberechnungen keine Rolle und können an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Zur Frage 47

- *Kann ausgeschlossen werden, dass die unterschiedlichen Teilnehmerzahlen zu einer Verzerrung der durchschnittlichen Kosten pro Person führen?*
 - a. Wenn nein, wie hoch ist die Abweichung in der Berechnung der Kosten pro Teilnehmer abhängig von der zugrunde gelegten Datengrundlage?*

In der Darstellung von durchschnittlichen Kosten pro Person können im Zeitverlauf Abweichungen entstehen, da aufgrund des klaren Vermittlungsauftrages mit einer stets abnehmenden Anzahl an Teilnehmenden innerhalb eines Ausbildungsjahres gerechnet wird.

Andererseits bleiben Fixkosten konstant, während variable Kosten zwar absolut steigen, pro Kopf jedoch mit wachsender Teilnehmer:innenzahl über einen längeren Zeitraum sinken können. Entscheidend ist dabei auch, ob der Kostendurschnitt auf Personen oder Teilnahmen bezogen wird. Siehe dazu auch die Antwort auf die Frage 46, in welcher beide Quotienten ausgewiesen werden.

Zur Frage 48

- *Wurden die Gesamtkosten einer externen Prüfung oder Validierung unterzogen?*
 - a. Wenn ja, durch wen?*
 - b. Wann?*
 - c. Mit welchem Ergebnis?*

Es liegt im Ermessen der jeweiligen AMS-Landesorganisation, ob diese die gänzliche Überprüfung mit eigenen Personalressourcen vornimmt, oder aber für gewisse Projekte oder Teile von Projekten zusätzlich eine externe Unterstützung (i.d.R. durch die Expertinnen und Experten der Buchhaltungsagentur des Bundes) in Anspruch nimmt. Jede finale Überprüfung und Endabnahme der abzurechnenden Projekte verbleibt immer in der Verantwortung des AMS. Eine generelle "Übertragung" der ÜBA-Abrechnungen an eine externe Einrichtung (bspw. eine extern beauftragte Wirtschaftsprüfungskanzlei) ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 49

- *Wie wird sichergestellt, dass parlamentarische Anfragebeantwortungen auf konsistenter und geprüfter Datengrundlage erfolgen?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 50

- *Die in der Anfragebeantwortung 2520/AB ausgewiesenen Kosten für die ÜBA 1 auf Ebene der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich - wenn auch teilweise nur geringfügig - von den in der Anfragebeantwortung 3601/AB ausgewiesenen Beträgen. Wie werden diese Abweichungen begründet und auf welche unterschiedlichen Datengrundlagen oder Berechnungsmethoden sind sie zurückzuführen?*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 27 mit allgemeiner Darlegung der Datengrundlage und Zählmethodik.

Zur Frage 51

- *In der Anfragebeantwortung 3601/AB werden in der Tabelle „1a_Zahlungen ÜBA, LO, BTR“ für das Bundesland Salzburg Kosten in Höhe von 315.898,22 € ausgewiesen. Addiert man jedoch die ausgewiesenen Jahreswerte der ÜBA 1 für Salzburg, ergibt sich eine Summe von 368.244,66 €, womit eine rechnerische Differenz von 52.346,44 € besteht. Wie erklärt sich diese Abweichung innerhalb derselben Tabelle?*
 - a. Welche der beiden Beiträge für Salzburg ist sachlich korrekt?*

Die ausgewiesenen € 315.898,22 ist (bzw. war zum damaligen Abfragezeitpunkt) unter „1a_Zahlungen ÜBA, LO, BTR“ für das Bundesland Salzburg sind korrekt. Zur Erklärung, wie solch eine Abweichung entstehen kann, siehe Beantwortung Frage 27.

Zur Frage 52

- *Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten der ÜBA 1 pro Person, die im Zeitraum 2019-2024 in ein betriebliches Lehrverhältnis übergetreten ist? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Dauer der vorangehenden Teilnahme an der ÜBA 1 (weniger als 12 Monate, 12 bis unter 24 Monate, 24 bis unter 36 Monate, 36 Monate oder länger), jeweils differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 46.

Zur Frage 53

- *Wie hoch sind die durchschnittlichen sowie die gesamten Kosten der ÜBA 1 pro Person, die ihre gesamte Ausbildung ausschließlich im Rahmen der ÜBA 1 absolviert hat (ohne Übergang in ein betriebliches Lehrverhältnis)? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Dauer der Teilnahme an der ÜBA1 (weniger als 12 Monate, 12 bis unter 24 Monate, 24 bis unter 36 Monate, 36 Monate oder länger, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen. Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 46.

Zur Frage 54

- *Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten der ÜBA 1 pro Person mit erfolgreich bestandener Lehrabschlussprüfung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe hierzu Antwort zur Frage 46.

Zur Frage 55

- *Wie definiert das zuständige Ressort den „Erfolg“ der ÜBA 1 konkret?*
 - a. Gilt bereits die Beendigung der Teilnahme als Erfolg?*
 - b. Oder erst die nachhaltige Integration in ein Beschäftigungsverhältnis?*
 - c. Wird eine Mindestdauer der Beschäftigung als Erfolgskriterium definiert?*
 - i. Wenn ja, wie lange?*

a. Nein.

b. Dies oder die erfolgreiche Absolvierung der Lehrabschlussprüfung.

c. - i. Arbeitsmarktstatus in Beschäftigung zum Stichtag 92. Tag nach Beendigung der Maßnahme.

Zur Frage 56

- *Wie unterscheiden sich im Zeitraum 2019-2024 Abbruchquoten, Lehrabschlussquoten, Integrationsquoten nach 6, 12 und 24 Monaten und durchschnittliche Kosten pro Person zwischen ÜBA 1 und regulärer betrieblicher Lehre? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleister möglich.

Zur Frage 57

- *Wie viele Teilnehmer der ÜBA 1 sind im Zeitraum 2019-2024 zur Lehrabschlussprüfung angetreten?*
 - a. Wie viele haben diese bestanden?*
 - b. Wie hoch ist die Durchfallquote?*
 - c. Wie unterscheidet sich diese von jeder in der betrieblichen Lehre?*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblatt zur Frage 57 „Fr.57_5618_Beend.“.

Zur Frage 58

- *In welchen Berufen/Berufssparten traten Teilnehmer der ÜBA 1 im Zeitraum 2019-2024 zur Lehrabschlussprüfung an und wie viele bestanden diese je Berufssparte? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblätter zur Frage 58 „Fr.58_5618_ÜBA1_Berufe_AsyL“, „Fr.58_5618_ÜBA1_Berufe_I.A.“, „Fr.58_5618_ÜBA1_BerGruppe_Nati.“.

Zur Frage 59

- *Wie viele Personen sind im Zeitraum 2019-2024 nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten, obwohl sie die ÜBA 1 beendet haben, und welche Gründe wurden dafür erfasst? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Gründe, differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblatt zur Frage 59 „Fr.59_5618_NiAntr.ÜBA1“.

Zur Frage 60

- *Wie viele Personen haben die Lehrabschlussprüfung im Zeitraum 2019-2024 beim ersten Antritt bestanden, wie viele beim zweiten oder dritten Antritt und wie viele*

bestanden auch nach mehreren Antritten nicht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)

a. Wer trägt die Kosten der Lehrabschlussprüfungen im Rahmen der ÜBA1?

b. Werden die Prüfungsgebühren vom Bund, vom AMS, von den Trägerorganisationen oder von den Teilnehmern selbst übernommen?

c. Werden die Kosten bei wiederholten Antritten ebenfalls übernommen?

d. Wie hoch waren die gesamten Kosten für Lehrabschlussprüfungen im Zusammenhang mit der ÜBA 1 im Zeitraum 2019-2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 61

- *Wie viel Zeit verging im Durchschnitt zwischen Beendigung der ÜBA1 und dem ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die gewünschte Kennzahl wird nicht standardmäßig abfragbar im AMS Data Warehouse erfasst. Eine Erhebung wäre – sofern überhaupt verfügbar – nur über eine händische Auswertung aller Einzelfälle bzw. über einen kostenpflichtigen Programmierauftrag über den EDV-Dienstleiter möglich.

Zur Frage 62

- *Bestehen im Rahmen der ÜBA 1 finanzielle oder organisatorische Anreizsysteme für Trägerorganisationen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer der Teilnahme zu erhöhen?*
 - a. Wenn ja, wie sind diese konkret ausgestaltet?*
 - b. Erfolgt die Vergütung pro Teilnehmer, pro Teilnahmezeitraum oder pauschal?*
 - c. Sind erfolgsabhängige Komponenten vorgesehen (z.B. Übergang in ein betriebliches Lehrverhältnis oder nachhaltige Beschäftigung)?*
 - d. Wird die Dauer der Teilnahme bei der Vergütung berücksichtigt?*
 - e. Falls keine erfolgsabhängigen Komponenten bestehen, aus welchem Grund nicht?*

Nein.

a. Irrelevant

- b. Pauschal pro Teilnehmer:in pro Monat.
- c. Ja, es kommen Pauschalen nach Vermittlung in eine betriebliche Lehre zum Einsatz.
- d. Bei monatlichen Pauschalen ja, bei Vermittlungspauschalen nicht.
- e. Irrelevant

Zur Frage 63

- *Wie lange verblieben Personen im Zeitraum 2019-2024 im Maßnahmensystem der ÜBA 1? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahr (2019-2024) und Maßnahmendauer (weniger als 24 Monate, mindestens 24 bis unter 36 Monate, mindestens 36 bis unter 48 Monate sowie 48 Monate oder länger), jeweils differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen sowie Nationalität bzw. Herkunftsland)*
 - a. *Bezieht sich die Dauer auf eine durchgehende Teilnahme oder auf eine kumulierte Teilnahmezahl einschließlich Unterbrechungen?*
 - b. *Wie viele Personen erreichten innerhalb dieser Zeiträume keinen positiven Lehrabschluss und keine nachhaltige Integration in ein steuerpflichtiges Beschäftigungsverhältnis? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bundesländern und Jahr (2019-2024), differenziert nach Österreichern, Ausländern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, Vertriebenen, Nationalität bzw. Herkunftsland)*

Siehe Anlage zur PA 5618 Tabellenblätter zur Frage 63 „Fr.63_5618_AD_Ü1_InlAusl“, „Fr.63_5618_AD_Ü1_Asyl“, „Fr.63_5618_AD_Ü1_Nationen“, „Fr.63_5618_Negativ n. AD Ü1“.

Zur Frage 64

- *Ist beabsichtigt, die vollständige Datengrundlage zur ÜBA1 künftig in transparenter und einheitlicher Form öffentlich zugänglich zu machen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Begriff „vollständige Datengrundlage“ ist nicht näher definiert. Die u.a. im Zusammenhang mit der ÜBA verfügbaren Daten umfassen unterschiedliche Datenkategorien, die in mehreren Systemen geführt und in einer vorrangig auf die Bedarfe des AMS zugeschnittenen Form aufbereitet werden (siehe Beantwortung der Frage 27).

Das AMS stellt bereits laufend relevante Informationen in aufbereiteter und datenschutzkonformer Form zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung von Daten in umfassender bzw. rohdatenähnlicher Form ist insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie im Interesse einer verantwortungsvollen und sachgerechten Interpretation nicht vorgesehen. Unabhängig davon wird im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Daten- und IT-Strukturen laufend geprüft, inwieweit zusätzliche Auswertungen oder Darstellungsformen zur weiteren Erhöhung der Transparenz sinnvoll und umsetzbar sind.

Zur Frage 65

- *Welche internen Prüf- und Qualitätssicherungsmechanismen bestehen im zuständigen Ressort, um die rechnerische und methodische Konsistenz parlamentarischer Anfragebeantwortungen sicherzustellen?*

Die Fachabteilungen und Fachsektionen überprüfen die Richtigkeit der Auskünfte der Beantwortung parlamentarischer Anfragen vor Freigabe.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

